



Fall «Nachtclub»

A befindet sich in einem Nachtclub; er sitzt an der Bar und unterhält sich mit C. Plötzlich steht er auf, schlägt dem C ins Gesicht und bricht ihm die Nase. Wütend nimmt C daraufhin die teure Kamera des A und zertrümmert sie auf dem Boden.

Hat sich A strafbar gemacht?



Fall «Gift»

A schüttet ein tödlich wirkendes Gift in die Kakaodose des B. Nach dem Genuss des Kakaos stirbt B. Aber auch ohne den Genuss des vergifteten Kakaos wäre B gestorben, da C ihm vor der Haustür auflauerte und er B erschossen hätte.

Variante 1: A schüttet ein tödlich wirkendes Gift in die Kakaodose des B. Bevor das Gift im Körper des B seine Wirkung entfalten kann, wird dieser von C vor seiner Haustür erschossen.

Variante 2: A und C schütten unabhängig voneinander Gift in die Kakaodose des B. Dabei hat jede Einzeldosis schon eine tödliche Wirkung. B stirbt nach dem Genuss des Kakaos.

Wie ist der Fall zu beurteilen,

- a) wenn sich durch chemische Analyse nachweisen lässt, dass die Gifte von A und C ihre tödliche Wirkung gleichzeitig entfalten?
- b) wenn das von A verwendete Gift wirksam wird, bevor die Substanz von C wirken kann?
- c) falls sich nicht feststellen lässt, ob das tödlich wirkende Gift(molekül) von A oder von C stammt bzw. welches wann seine Wirkung entfaltet?

Prüfen Sie die Strafbarkeit des A im Ausgangsfall sowie in den Varianten 1 und 2.



Fall «Raser»

A fährt zur Mittagszeit auf einer Kantonsstrasse durch das Zürcher Oberland, als sich ihm der B in seinem Auto von hinten nähert. A fühlt sich durch das dichte Auffahren des B derart bedrängt, dass er stark beschleunigt, um so dem B davonzufahren. B seinerseits will sich nicht abhängen lassen und beschleunigt ebenfalls stark. In der Folge entwickelt sich ein spontanes Strassenrennen zwischen A und B. Im Zuge dieses Rennens nähern sie sich mit stark überhöhter Geschwindigkeit (>130 km/h) einer Ortschaft und fahren ohne abzubremsen in diese ein. An der zentralen Bushaltestelle der Ortschaft betritt gerade C den Fussgängerüberweg, als A und B anrauschen. Dem A gelingt es dem C auszuweichen, der B verliert allerdings aufgrund des Ausweichmanövers des A die Kontrolle über sein Fahrzeug und überfährt infolgedessen den C. Dieser verstirbt trotz unmittelbarer Hilfe von Passanten und durch einen Notarzt zwei Wochen später im Spital.

Strafbarkeit des B?



Fall «Wanderung»

A, B und C sind begeisterte Wanderer und unternehmen regelmässig gemeinsam Bergtouren. Wieder einmal ist es soweit und die drei begeben sich auf Wanderferien ins Graubünden. Eine ihrer Touren führt sie über den Schesaplana-Gipfel zur Schesaplana-Hütte. Auf dem Abstieg kommt es zwischen A und B wie so oft zu politischen Diskussionen. Irgendwann hat A genug und will, dass B jetzt «ein für allemal still ist». Als B wieder zu einer Gegenaussage ansetzen will, schreit ihn A an: «Sei endlich still!» und stösst ihn Richtung Abhang. B stürzt daraufhin rund 40 Meter über das steile und felsige Gelände hinunter. Durch den Sturz zieht er sich so schwere Verletzungen zu, dass er innerhalb weniger Minuten verstirbt.

Strafbarkeit von A?